



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)**

Studienmöglichkeiten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8170**

# Studienmöglichkeiten Wintersemester 1979/80

## I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Wintersemester 1978/79 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

### 1. Lehramtsstudiengänge\*

sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
acht Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

### 2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Studiengang in Erziehungswissenschaft:  
acht Semester: Diplom-Pädagoge
  - Studiengang in Musikwissenschaft  
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
  - Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):  
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Geplant:**
- Studiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie:  
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)

### 3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang  
Wirtschaftswissenschaft:  
sechs Semester, Abschluß I:\*\*\* Diplom-Betriebswirt  
acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann

### 4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang  
Mathematik:  
sechs Semester, Abschluß I:\*\*\* Diplom-Algorithmiker\*\*  
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker

\* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften § 25 LABG ist es bestimmten Studenten weiterhin möglich, Abschlüsse entsprechend dem alten LABG zu erwerben (siehe S. 24 Z. 2a).

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

\*\* Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

\*\*\* auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 31).

- Integrierter Studiengang Physik:  
sechs Semester, Abschluß I:\*\* Diplom-Physikingenieur  
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie  
und Chemische Technik:  
Studienrichtung Chemie:  
sechs Semester, Abschluß I:\*\*\* Diplom-Laborchemiker  
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
- Studienrichtung Chemische  
Technik:  
sechs Semester, Abschluß I:\*\*\* Diplom-Ingenieurchemiker  
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung  
Chemie (Dipl.-Ing.)

#### 5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge\*

- Integrierter Studiengang  
Maschinenbau  
Paderborn  
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur  
Studienrichtungen: Fertigungstechnik und  
Kunststofftechnik  
Konstruktionstechnik
- acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur  
Studienrichtungen: Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik,  
Theoretische Grundlagen des  
Maschinenbaus, Verfahrenstechnik
- Integrierter Studiengang:  
Elektrotechnik  
Paderborn  
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur  
Studienrichtungen: Automatisierungstechnik  
Elektronik
- acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur  
Studienrichtung: Elektrotechnik

#### 6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur -  
Hochbau) Höxter  
Landespflege, Höxter  
sechs Semester, Abschluß:\*\*\* Ingenieur (grad.)
- Bauingenieurwesen (Konstruk-  
tiver Ingenieurbau, Wasser-  
wirtschaft), Höxter  
sechs Semester, Abschluß:\*\*\* Ingenieur (grad.)
- Elektrotechnik (Elektrische  
Energietechnik), Soest\*\*  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)

\* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die unter 6. in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

\*\* auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 33).

\*\*\* zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant (siehe S. 33).

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede  
sechs Semester, Abschluß:\*\*\* Ingenieur (grad.)
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn  
sechs Semester, Abschluß:\*\*\* Informatiker (grad.)
- Landbau, Soest  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik), Soest und Meschede  
sechs Semester, Abschluß\*\*: Ingenieur (grad.)

### Promotionsmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion.

Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaften
	Dr. paed.	Sport, Psychologie
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- und Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik

Zur Zeit erarbeitet werden:

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 4:	Dr. phil.	Musikwissenschaft*
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie

In der Übergangszeit anstehende Promotionsverfahren werden nach Promotionsordnungen anderer Hochschulen des Landes NW abgewickelt.

Die zuletzt genannten Fachbereiche werden – wie im Falle der zuerst genannten bereits geschehen – für ihre Fächer die Möglichkeit der Promotion für die Absolventen von Lehramtsstudiengängen neu regeln, die sich bislang nach der Promotionsordnung der PH-Westfalen-Lippe (Prom. zum Dr. paed.) richtet.

\* In Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe Nordwestdeutsche Musikakademie.

\*\* In Meschede auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 33), entsprechende Planung in Soest.

\*\*\* Zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant.

## II. Erläuterungen

### A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie und Chemische Technik  
Elektrotechnik  
Maschinenbau  
Mathematik  
Physik  
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27.10.77 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Brückenkurse umfassen in der Regel jeweils 100 Stunden. In Englisch und Mathematik sollen sie bis zum 2. Semester, in Deutsch bis zum 4. Semester abgeschlossen sein. Die studiengangsbezogenen Brückenkurse werden teils semesterbegleitend, teils als Kompaktkurse vor Beginn der jeweiligen Vorlesungszeiten durchgeführt.

Die Brückenkurse werden in einer 4stündigen Klausur abgeschlossen; eine einmalige Wiederholung der Klausur ist zulässig.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. \*

Über weitere Einzelheiten informiert die Studienberatung (vgl. S. 90).

\* Diese Bestimmungen gelten erstmals für Studenten, die ihr Studium im WS 78/79 aufnehmen. Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten der o.g. Verordnung aufgenommen haben (9.12.77), erwerben die fachgebundene Hochschulreife noch nach den Bestimmungen der Verordnung vom 21. August 1973. Sie können ihr Studium in gleichnamigen oder verwandten Fächern eines Lehramtsstudienganges fortsetzen, wenn sie eine 4stündige schriftliche Klausur in Englisch, Mathematik und Deutsch nachweisen.

## B Lehramtsstudiengänge\*

### Neue und alte Ordnungen

Für die Lehramtsstudenten der Gesamthochschulen sind folgende Prüfungsordnungen anzuwenden:

1. Für Studierende, die **vor dem 1.10.1973** mit dem Studium begonnen und es nicht auf die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen abgestellt haben, gelten die Prüfungsordnungen vom 10.10.1969 (Grund- und Hauptschule) und vom 29.5.1962 (LA Realschule, LA Gymnasium).
2. Studierende, die am oder **nach dem 1.10.1973** (WS 73/74) ihr Studium aufgenommen haben und sich am 1. Mai 1975 (Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes) in einem Studium nach den alten Ordnungen befanden, können die Erste Staatsprüfung **wahlweise** nach den alten Prüfungsordnungen in modifizierter Fassung oder nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 76 für ein Stufenlehramt ablegen.
3. Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (1.5.1975) aufgenommen haben, können die Erste Staatsprüfung nur nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1976 für ein Stufenlehramt ablegen.

Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungen sehen in den sechssemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und dem zweiten Unterrichtsfach – bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe von 1 : 1 : 1 vor. Für den achtsemestrigen Studiengang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach ein Anteilsverhältnis von 1 : 2 : 1 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.

\* Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ein Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

## Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

### 1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer:

#### Gruppe 1

Deutsch  
Mathematik

#### Gruppe 2

Musik  
Religionslehre  
Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

#### Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang  
und Schrift/Schreiben)  
Mathematik

#### Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht  
a) Naturwissenschaft/Technik  
b) Gesellschaftslehre  
Lernbereich Gestaltung  
mit Kunst und Textilgestaltung

Möglichkeiten der Fächerkombination:

- Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.
- Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.
- Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.
- Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

### 2. Lehramt für die Sekundarstufe I

#### Gruppe 1

Französisch  
Geographie  
Hauswirtschaftswissenschaft  
Sozialwissenschaften  
Textilgestaltung

#### Gruppe 2

Biologie  
Chemie  
Deutsch  
Englisch  
Geschichte  
Kunst  
Mathematik  
Musik  
Physik  
Religionslehre  
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

### 3. Lehramt für die Sekundarstufe II

#### Gruppe 1

##### Fächer:

Pädagogik\*  
Philosophie\*  
Sozialwissenschaften  
Sport\*

#### Gruppe 2

##### a) Fächer:

Chemie  
Deutsch  
Englisch  
Französisch  
Geschichte\*  
Kunst  
Mathematik  
Musik\*  
Physik  
Religionslehre\*

##### b) Berufliche Fachrichtungen:

Chemietechnik/  
Verfahrenstechnik  
Elektrotechnik  
Informatik  
Maschinenbau  
Wirtschaftswissenschaft

#### Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder eine berufliche Fachrichtung und ein Fach gewählt werden. Die Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Physik können sowohl als Erstes Fach als auch als Zweites Fach gewählt werden. Sozialwissenschaften können nur als Erstes Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2a gewählt werden.

### C Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M.A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant.

\* können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden, die Einrichtung von Philosophie und Sport als Erstfach ist geplant.

## **D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge**

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für die Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

## **E Studiengänge mit Praxissemester**

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten, in Anwendungen mathematischer Methoden in Wirtschaft und Industrie sowie in wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsmethoden einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Gesamthochschule Paderborn führt im Wintersemester 1979/80 für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaften (FB 5 – Paderborn, Hauptstudium I)
- Maschinentechnik II (FB 11 – Meschede)
- Nachrichtentechnik (FB 15 – Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 – Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 – Paderborn, Mathematik/Hauptstudium I)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Der Fachbereich

- Naturwissenschaften I (FB 6 – Paderborn, Physik/Hauptstudium I)

bietet ab Sommersemester 1979 – jeweils zum Sommersemester – einen Studiengang mit einem Praxissemester an.

In den Fachbereichen

- Maschinentechnik III (FB 12 – Soest)
- Naturwissenschaften II (FB 13 – Paderborn, Chemie/Hauptstudium I)
- Mathematik-Informatik (FB 17 – Paderborn, Ingenieurinformatik)

soll – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung – ab Wintersemester 1979/80 ein Studiengang mit einem Praxissemester fakultativ durchgeführt werden.

Für vier weitere Studiengänge ist die Einführung eines Praxissemesters frühestens ab dem WS 1980/81 vorgesehen.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der GH – Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung und in den betreffenden Fachbereichen – Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) die AG Praxissemester: **Vorsitzender** Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL  
(Tel.: (0 52 51) 60-26 25

**stellvertr. Vorsitzender** Prof. Dipl.-Ing.  
Grüneberg, FHL

Tel.: (0 29 21) 1 65 01

3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel  
(Allgemeine Fragen)

Tel.: (0 52 51) 60-25 65

N.N.

(Rechtsfragen)

Tel.: (0 52 51) 60-25 37